

## Referenten

**Tobias Oest**, Rechtsanwalt, LL.M., Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Experte für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Wohlleben und Partner, Trier, Zell/Mosel, Kirchberg

[www.wohlleben-partner.de](http://www.wohlleben-partner.de)

**Oleg Trusow-Boos**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Partner, Kanzlei Wohlleben und Partner, Trier, Zell/Mosel, Kirchberg

[www.wohlleben-partner.de](http://www.wohlleben-partner.de)

## Dauer der Veranstaltung

15:15 Uhr	Einlass
15:30 Uhr	Beginn
17:00 Uhr	Kaffeepause
18:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

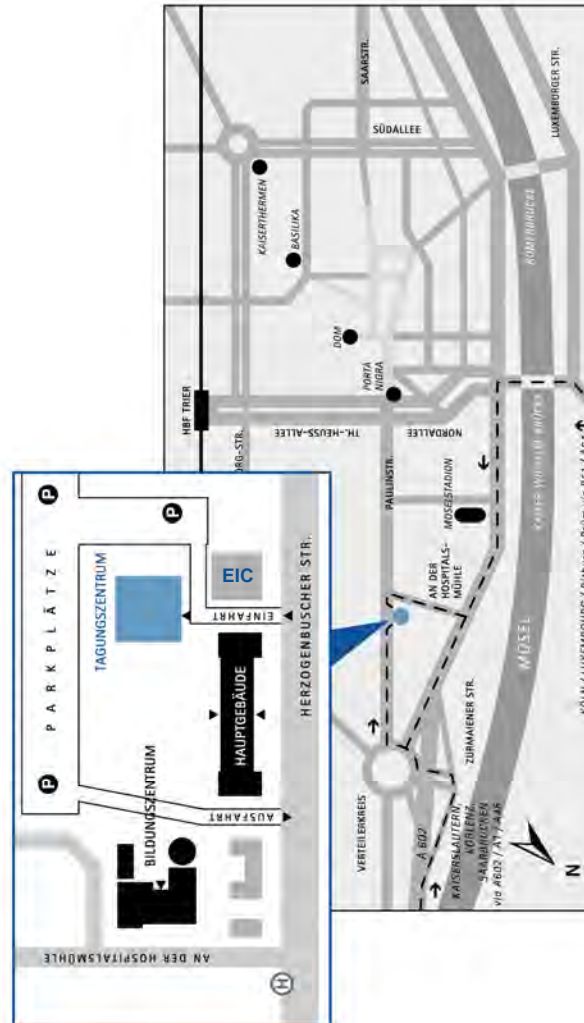
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier  
Bildungszentrum, Raum 1.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

Infoveranstaltung

## Das neue Bauvertragsrecht 2018

Grundlegende Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

Rechtliche Änderung zum 1.1.2018

Donnerstag | 07. Dezember 2017 | 15:30 - 18:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.7



©laurine45-fotolia.com

auftragsberatungs  
centre  
rlp

eictrier  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

Handwerkskammer  
Trier

IHK Trier

# Einladung

Zum 01.01.2018 wird das Bauvertragsrecht umfassend geändert. Erstmals werden im BGB spezielle Regelungen zum Bauvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag und zum Bauträgervertrag aufgenommen.

Die Neuregelungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen, im Bereich des Verbraucherschutzes und der Abnahme.

Daneben wird der in der Praxis wichtige Bereich des Lieferantenregresses - die Haftung für Mängel in der Kauf- und Leistungskette - einschließlich der bisher umstrittenen Haftung für Aus- und Einbaukosten bei der Lieferung fehlerhaften Baumaterials gesetzlich geregelt.

Eine Kenntnis der bedeutsamen Rechtsänderungen ist für alle am Bau Beteiligten unerlässlich, da die Vorschriften ohne Übergangsregelungen am 01.01.2018 für alle Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden, gelten.

## Ziel der Veranstaltung

Die Infoveranstaltung führt in die Neuregelungen des Bauvertragsrechts und des Lieferantenregresses ein. Anhand von Praxisbeispielen werden die Auswirkungen der rechtlichen Änderungen auf das tägliche Baugeschehen erläutert.

## Zielgruppe

Die Infoveranstaltung richtet sich an Unternehmer, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren und Baujuristen. Es spricht insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen an.

# Programm

15:30 Uhr: Begrüßung und Einführung

## Entwicklung hin zum neuen Bauvertragsrecht

- ▶ Welches Ziel verfolgt der Gesetzgeber mit der Reform?

## Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- ▶ Wann und für welche Verträge gelten die neuen Vorschriften?

## Änderung im Kaufrecht (Baustoffeinkauf)

- ▶ Ein- und Ausbaukosten
- ▶ Rückgriffsrechte
- ▶ Kennenmüssen und § 377 HGB

## Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrecht

- ▶ Abschlagszahlungen
- ▶ Abnahme
- ▶ Kündigung aus wichtigem Grund

## Bauvertrag

- ▶ Änderungsrechte des Bestellers
- ▶ Einstweilige Verfügung in Bausachen
- ▶ Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme, Schlussrechnung
- ▶ Schriftformerfordernis bei Kündigungen

## Verbraucherbauvertrag

- ▶ Baubeschreibung und Vertragsinhalt
- ▶ Widerrufsrecht
- ▶ Sicherheiten
- ▶ Bauunterlagen

## Architektenvertrag und Ingenieurvertrag

- ▶ Vertragstypische Pflichten
- ▶ Sonderkündigungsrecht
- ▶ Teilabnahme
- ▶ Haftung

## Bauträgervertrag

## Diskussion

18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

# Anmeldung

## Das neue Bauvertragsrecht 2018 Grundlegende Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

07. Dezember 2017 - IHK Trier  
15:30 - 18:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **04.12.2017** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **145 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **04.12.2017** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier